

Mietvertragsbedingungen

- **Mietobjekt:**

Ein Schließfach in der umseitig beschriebenen Schule mit einem eingebauten Zylinderschloss und zwei Schlüssel.
Maße des Schließfachs: Höhe x Breite x Tiefe (ca.) = 40cm x 36cm x 50cm.

- **Mietzeit:**

Die Mietzeit wird bis zu dem letzten Schultag des jeweiligen Schuljahres berechnet und beginnt mit der Schlüsselübergabe. Danach verlängert sich der Mietvertrag stillschweigend um ein Schuljahr, wenn nicht 30 Tage vor Beginn der Sommerferien schriftlich gekündigt wurde.

Bei Schulwechsel ist der Vertrag kurzfristig kündbar.

Der Mietvertrag endet mit Abgang der/des Schülerin/Schülers zwingend.

- **Mietzins:**

Die Jahresmiete beträgt **24,84 €** und wird in den ersten Wochen in den jeweils im Bundesland

geltenden Sommerferien per SEPA-Basis-Lastschriftverfahren von Ihren umseitig angegebenen Konto eingezogen.

Der Mietzins wird wöchentlich mit 0,54 € berechnet.

Für ein komplettes Schuljahr werden 46 Wochen zugrunde gelegt.

- **Kaution:**

Mit Zahlung der ersten Miete wird eine einmalige Kaution von 10,00 € fällig.

Der Mieter verpflichtet sich innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des Mietvertrages die zwei Schlüssel per Post an die Adresse der Fa. Bauer Schließfachschränke zurückzusenden.

Nach Rückgabe der zwei Schlüssel ist die Kaution innerhalb von 30 Tagen auf das Konto des Vertragsnehmers (Mieters) unverzinst zurückzuzahlen.

- **Schlüsselübergabe und Kennzeichnung von Zahlungen:**

Die Schlüsselübergabe erfolgt nach Eingang der Zahlung von Miete und Kaution im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren mit gekennzeichnetem Mandatsreferenznummer (umseitig auf dem Mietvertrag beschrieben) auf das Konto der Fa. Bauer Schließfachschränke durch Postzustellung.

- **Verlust eines Schlüssels oder beider Schlüssel:**

Bei Verlust eines Schlüssels kann bei einem Schlüsseldienst einen Ersatzschlüssel anfertigt werden.

Bei Verlust beider Schlüssel muss das Schloss ausgewechselt werden und ein neues Zylinderschloss mit zwei neuen Schlüssel eingebaut werden.

Die Kosten hierzu betragen 15,00 € (inkl. Versand der Schließfachschlüssel an die Adresse des Mieters).

- **Haftung und Versicherung:**

Der Vermieter (Vertragsgeber) haftet nicht für den Verlust oder Beschädigung des Inhalts des Schließfaches.

Der Inhalt des Schließfaches kann durch den Mieter (Vertragsnehmer) durch eine Hausratversicherung abgesichert werden.

- **Sonstige Vereinbarungen:**

Die Schulleitung ist berechtigt, das Schließfach in Gefahrensituationen ohne Zustimmung des Vertragsnehmers zu öffnen.

Eine Untervermietung des Schließfaches ist nur mit Absprache mit dem Vertragsgeber (Vermieter) gestattet.

Der Vertragsnehmer (Mieter) verpflichtet sich das Schließfach nach Vertragsende vollständig

zu entleeren und alle Verunreinigungen, die durch die Benutzung des Schließfaches entstanden sind, zu beseitigen.

Ergänzungen oder Änderungen des Mietvertrages bedürfen der Schriftform.

Sollte ein Punkt des Vertrages unwirksam werden, so bleiben die restlichen Punkte davon unberührt.

- **Datenschutz:**

Der Mieter (Vertragsnehmer) willigt ein, dass der Vermieter (Vertragsgeber) die zur Durchführung und Abwicklung dieses Mietvertrages notwendigen Daten im Wege der elektronischen Datenverarbeitung speichert und verarbeitet.

Die Daten werden ausschließlich vom Vermieter (Vertragsnehmer) gespeichert und verarbeitet.

WIDERRUFSRECHT:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief /Fax /E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform – jedoch nicht vor Erhalt des Mietvertrags mit dem vom Vermieter (Fa. Bauer) geleisteten rechtsverbindlichen Unterschrift und dem Erhalt der Schließfachschlüssel. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Firma Matthias Bauer Schließfachschränke - Grüne Straße 9 - 60316 Frankfurt. Fax: 069 – 40566660 oder per Mail: info@schliessfach-bauer.de.

WIDERRUFSFOLGEN:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Schließfachschlüssel teilweise oder gar nicht zurücksenden, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.